

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central
Theaterplatz 4, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An Bundesamt für Verkehr Mühlestrasse 6 3063 Ittigen

Per Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2023

Finanzierung des Betriebes und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025-2028: Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können, und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die Finanzierung von Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur ist im Eisenbahngesetz (EBG) festgelegt. Sie erfolgt über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) mit einem vierjährigen Zahlungsrahmen und Leistungsvereinbarungen (LV) mit den verschiedenen Infrastrukturbetreiberinnen (ISB). Die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2025-2028 (LV 25-28) werden zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr (BAV), und den betroffenen ISB abgeschlossen. Die Systemaufgaben sollen wie bereits vor vier Jahren über den gleichen Zahlungsrahmen finanziert werden. Mit den LV 25-28 einigen sich Bund und ISB auf die zu erreichenden Ziele und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel für den Betrieb und den Substanzerhalt. Für die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten von Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur (Betriebsabgeltungen) und zur Finanzierung der Investitionen in den Substanzerhalt (Investitionsbeiträge) sowie der Systemaufgaben sieht der Bundesrat für die Jahre 2025-2028 einen Zahlungsrahmen von 15,1 Milliarden Franken vor. Zudem beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 185 Millionen Franken für Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025-2028.

Zahlungsrahmen Bahninfrastruktur (15,1 Mia)

Für die SP Schweiz ist eine hochwertige Bahninfrastruktur eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges und zuverlässiges Eisenbahnsystem. Denn eine sichere und leistungsfähige Bahninfrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für einen gut funktionierenden Alltag in der Schweiz. Sie verbindet Menschen und Regionen, ermöglicht den Transport von Personen und Gütern in und aus der Schweiz und ist zentral für die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft. Es muss deshalb eine staatliche Grundaufgabe sein, ein funktionstüchtiges Schienennetz aufzubauen und sicherzustellen. Demzufolge müssen für Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die SP Schweiz begrüsst somit die Stossrichtung dieser Vorlage. Jedoch beantragen wir, dass mehr Mittel für den Zahlungsrahmen gesprochen werden.

Der erste Grund, weshalb der Zahlungsrahmen unseres Erachtens grösser ausfallen sollte, ist, dass die Bahninfrastruktur fundamental für die Verkehrswende ist und somit auch für das Erfüllen unseres Klimaziels, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die SP Schweiz ist überzeugt, dass angesichts der anstehenden klima- und umweltpolitischen Herausforderungen der Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene allerhöchste Priorität zukommen muss. Nur wenn es gelingt, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr deutlich zu steigern, ist eine nachhaltige Reduktion der CO2-Emissionen realistisch. In diesem Sinne ist der öffentliche Verkehr ein wichtiger Teil des Kampfes gegen den Klimawandel. Das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, insbesondere auf die Eisenbahn, ist mit allen Massnahmen zu fördern. Dabei hängen Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Schienenverkehrs von der Funktionstüchtigkeit und der Leistungsfähigkeit der Bahninfrastruktur ab.

Weil uns die Verkehrswende gelingen muss, um unsere Klimaziele zu erreichen und unseren zukünftigen Generationen eine gesunde Umwelt zu hinterlassen, sollten die Kosten auch primär vom Staat getragen werden. Es darf nicht sein, dass die Kundinnen und Kunden des Schweizer Eisenbahnsystems für die fehlenden Mitteln im Bahninfrastrukturfonds (BIF) aufkommen müssen. Gleichzeitig darf unter keinen Umständen das Personal unter den verkürzten Mitteln durch Personalabbau oder anderen Massnahmen leiden. In anderen Worten, die Kosten der Verkehrswende sollten weder auf die Kundinnen und Kunden noch auf das Personal überwälzt werden. Dies darf vor allem nicht in einem Moment wie jetzt geschehen, wo die Kaufkraft der Bevölkerung wegen der Inflation sowie ständig höheren Mieten, Krankenkassenprämien und Energiepreisen stark geschwächt ist. Stattdessen sollte endlich ein Umdenken in der Politik stattfinden, damit das Geld, das für den unnötigen und schädlichen Ausbau von Nationalstrassen investiert wird, hin zum Ausbau des Schienenverkehrs und dessen Infrastruktur umverteilt wird.

Zudem ist die SP Schweiz darüber erstaunt, dass der Bundesrat einen Zahlungsrahmen vorschlägt, der weder dem Antrag der ISB von insgesamt 19,7 Milliarden Franken noch einer realen Steigerung des Zahlungsrahmen entspricht. Obwohl diese Vorlage im Vergleich zum Zahlungsrahmen 2021-24 700 Millionen Franken höher ausfällt, hält selbst der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung fest: «[a]ufgrund der Teuerung im 2022 und der weiterhin erwarteten Teuerung, der höheren Strompreise sowie der geringeren Trassenpreiseinnahmen sind dies voraussichtlich real weniger Mittel als in der

laufenden LV-Periode» (S. 2). Sowohl die SBB als auch der erläuternde Bericht (S.39) weisen deshalb darauf hin, dass mit den vorgesehenen Mitteln der Rückstand beim Substanzerhalt nicht gebrochen werden kann. Im Gegenteil, der Rückstand und Investitionsstau werden immer grösser. Die Qualität der Schieneninfrastruktur droht weiter zu erodieren.

Der Entscheid, nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, ist unverständlich. Da doch mehrere ISB einen Substanzerhaltungsrückstand geltend machen und der langfristig angestrebte Ziel-Zustand der Schienennetze nicht erreicht ist. Bei einer solchen Ausgangslage wäre zu erwarten, dass darauf abgezielt wird, die Substanzerhaltungsquote zu erhöhen, um den offensichtlich bestehenden Nachholbedarf abbauen zu können. Die SP Schweiz kritisiert, dass mit der vorgeschlagenen Finanzierung 2025 bis 2028 in Kauf genommen wird, dass sich die Substanzerhaltungsrückstände bei den IBS weiter vergrössern. Infolgedessen sind wir der Auffassung, dass der Zahlungsrahmen besser auf die Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und der Realität der IBS angepasst werden muss und dass die Mittel für die Schieneninfrastruktur im Zeitraum 2025-2028 real aufgestockt werden müssen auf mindestens 17,5 Milliarden Franken.

Verpflichtungskredit private Güterverkehrsanlagen 2025-2028

Die SP Schweiz unterstützt die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Der Anteil des Schienengüterverkehrs ist deutlich und nachhaltig zu erhöhen. Denn der Schienengüterverkehr ist kein Luxus, sondern ein notwendiger Service public, um unsere Versorgungssicherheit zu garantieren. Schon in der <u>Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport</u> haben wir uns nachdrücklich für eine Förderung des Schienengüterverkehrs ausgesprochen. Aus Sicht der SP Schweiz ist eine weitere Förderung des Schienengüterverkehrs nötig. Der Ausbau privater Güterverkehrsanlagen ist ein Baustein zur nötigen Verladungsinfrastruktur, damit die Verlagerung überhaupt möglich ist.

Eine Stärkung des Schienengüterverkehrs kann nur im Interesse der Schweiz sein. So schützt er nicht nur das Klima sowie die Umwelt und garantiert die Versorgungssicherheit, sondern befördert die Schweiz auch im Bereich des Güterverkehrs auf europäischem Niveau. Mit einer Modernisierung des Schienengüterverkehrs und einer Harmonisierung mit europäischen Techniken und Verläufen kann die Schweiz zum Knotenpunkt des dekarbonisierten Güterverkehrs werden. Auf diese Weise kann die Schweiz nicht nur eine attraktive, europaweite, politische und wirtschaftliche Vorbildfunktion erfüllen, sondern kann auch wirtschaftlichen Profit erzeugen.

Wir bitten Sie weiter zu beachten, dass die Klima- und Energieziele 2050 keinen Ausdruck einer bestimmten Ideologie sind. Sie sind überlebensnotwendige und verbindliche Ziele, die es im Interesse von uns allen und zukünftigen Generationen unbedingt zu erreichen gilt. Nur so können wir weiterhin auf dieser Erde leben, ohne dass allzu grosse Mengen an Menschen Schaden erleiden und zu grosse Kosten erzeugt werden. Um diese Ziele zu erreichen, muss man jedoch jetzt handeln. Es ist deshalb unabdingbar, politische Entscheide zu treffen, die den Umweltschutz und die Klimaneutralität fördern. Deswegen besteht die SP darauf, dass der Schienenverkehr dem Strassenverkehr gegenüber bevorzugt wird.

Fragenkatalog zu den Vernehmlassungsvorlagen

Unsere Antworten sind untenstehend in dunkelrot zu lesen.

A) Substanzerhalt, Systemaufgaben und Leistungsvereinbarungen

1. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?

Ja: Grundsätzlich unterstützt die SP Schweiz die Vorlage, fordert jedoch mehr Mittel für eine sichere und leistungsfähige Bahninfrastruktur. Nur mit einer ausreichenden und soliden Finanzierung kann es gelingen, die Leistungsfähigkeit der Bahninfrastruktur zu erhalten und zusätzliche Kapazitäten für den nach wie vor wachsenden Personen- und Güterverkehr zu schaffen.

2. Ist der für den Substanzerhalt und die Systemaufgaben vorgesehenen Betrag in seiner Höhe angemessen?

Nein, aus unserer Sicht ist die Höhe des vorgesehenen Betrags zu klein.

- 3. Der Bundesrat erwartet von den Infrastrukturbetreiberinnen, dass von ihm definierte Ziele erreicht werden. Sind Ihrer Ansicht nach die Ziele in den folgenden Punkten richtig definiert:
 - Sicherheit?
 - Verfügbarkeit, Resilienz und Qualität des Netzes?
 - optimale und diskriminierungsfreie Nutzung der vorhandenen Kapazitäten?
 - langfristiger Werterhalt der Infrastruktur?
 - Effizienz und Nachhaltigkeit?

Wir sind grundsätzlich mit den definierten Zielen einverstanden.

4. Sind Sie der Ansicht, dass noch weitere Ziele in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden sollten?

Grundsätzlich sind in den Leistungsvereinbarungen in Sachen Personal (wieder) klare Ziele zu formulieren.

5. Haben Sie Bemerkungen zum Netzzustand? Nein.

B) Verpflichtungskredit für private Güterverkehrsanlagen

6. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?

Ja, wir unterstützen diese Vorlage grundsätzlich und verweisen auf den obenstehenden Abschnitt «Verpflichtungskredit private Güterverkehrsanlagen 2025-2028».

7. Ist der für die Finanzierung von privaten Güterverkehrsanlagen vorgesehene Betrag in seiner Höhe angemessen?

Es gilt mit den involvierten Stakeholdern sicherzustellen, dass der zur Verfügung stehende Betrag Erstellung und Betrieb aller erforderlichen Güterverkehrsanlagen garantiert. Es darf nicht sein, dass die Verlagerungsziele wegen fehlender Anlagen nicht erreicht werden.

C) Weitere Bemerkungen

8. Gibt es weitere Themen, bei denen Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?

9. Haben Sie sonstige Bemerkungen?

Nein.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Matter Mer Chernuth

Freundliche Grüsse

SP Schweiz

Mattea Meyer Co-Präsidentin Cédric Wermuth Co-Präsident Cécile Heim

Politische Fachreferentin